

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

vom 12. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2025)

zum Thema:

Vergabe von Räumen und Mitteln von Berliner Hochschulen an die Gruppe „Decolonise HU Berlin“

und **Antwort** vom 23. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 607
vom 12. Dezember 2025
über Vergabe von Räumen und Mitteln von Berliner Hochschulen an die Gruppe
„Decolonise HU Berlin“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Medienberichten nach hat die Humboldt-Universität zu Berlin für die studentische Gruppe „Decolonise HU Berlin“ erneut Räume zur Verfügung gestellt. Die Medienberichte thematisieren, dass die betreffende Gruppe in der Vergangenheit an hochschulpolitischen Besetzungen beteiligt gewesen sein soll und dass bei Veranstaltungen Inhalte verbreitet wurden, die als antisemitisch bewertet werden. Zugleich soll eine vergleichbare Raumangefrage dieser Gruppe an der Charité Berlin zuvor abgelehnt worden sein.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit zu klären, nach welchen Kriterien öffentliche Hochschulen in Berlin Räume und Mittel vergeben, welche internen Entscheidungswege bestehen, wie die Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitungen und Studierendenschaften ausgestaltet ist und wie mit Anträgen von Gruppen umgegangen wird, denen Regelverstöße oder die Beteiligung an Besetzungen zugerechnet werden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang Studierendenschaften finanzielle oder sonstige Zuwendungen an Gruppen wie „Decolonise HU Berlin“ gewährt haben und wie diese Vorgänge rechtsaufsichtlich begleitet werden.

1. Welche Erwartung hat der Senat grundsätzlich bei der Raumvergabe öffentlicher Hochschulräume?

Zu 1.:

Das Berliner Hochschulgesetz sieht vor, dass die Präsidien für den geordneten Hochschulbetrieb verantwortlich sind und die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ordnung erforderlichen Entscheidungen treffen (§ 52 Abs. 5 Satz 2). Zur Wiederherstellung der Ordnung übt der oder die Präsidentin bzw. Präsident das Hausrecht aus (§ 52 Abs. 2).

Der Senat erwartet, dass die Präsidien in dieser Zuständigkeit Verfahren der Raumvergabe etablieren, die an den Zielen der Hochschule ausgerichtet sind.

2. Wie sind Raumvergaben an studentische Gruppen jeweils an HU, FU und TU Berlin geregelt? Bitte vergleichend aufschlüsseln, ob und welche konkreten Vereinbarungen etwa zwischen Hochschulverwaltung und Studierendenschaft bestehen.

Zu 2.:

Zur Freien Universität Berlin (FU Berlin) liegen folgende Informationen vor:

Die Räume und Flächen der FU Berlin dienen vorrangig der Erfüllung der im Berliner Hochschulgesetz genannten Aufgaben. Alle Veranstaltungsanfragen werden auf die Verpflichtung zur Neutralität geprüft. Ausnahmen können Veranstaltungen mit politischen Inhalten in einem wissenschaftlichen Kontext (z.B. eine Podiumsdiskussion mit Abgeordneten) sein. Den im Studierendenparlament vertretenen Hochschulgruppen werden Räume für deren hochschulpolitische Gremienarbeit auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Antragstellung auf Raumüberlassung erfolgt an die Servicestelle Gebäude- und Grundstücksmanagement (GGM) der FU Berlin, die in enger Abstimmung mit der Leitung der Universität und unter Berücksichtigung der in der Entgeltregelung festgelegten allgemeinen Bestimmungen zur Raumüberlassung (z.B. Neutralitätsgebot) prüft und entscheidet.

Zudem gibt es vom Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) selbst verwaltete Räume, für die eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zwischen der Universitätsleitung und dem AStA geschlossen wurde. Für alle dort stattfindenden Veranstaltungen gilt, dass die Ordnung und Sicherheit im Bereich des Vertragsgegenstandes zu gewährleisten ist und dass es untersagt ist die Fläche in einer Weise zu nutzen, in der politisch extremes, rassistisches, antisemitisches oder antideokratisches Gedankengut verbreitet wird.

Zur Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) liegen folgende Informationen vor: Die Studierendenschaft verfügt auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung über die Bereitstellung von Ressourcen für die Wahrnehmung der gesetzlich zugewiesenen, der Selbstverwaltungs- und der gemeinsam mit der Universität wahrgenommenen Aufgaben

der Studierendenschaft der HU Berlin über eigene Räume, die sie innerhalb ihres Mandats nutzen kann. Darüber hinaus können weitere Räume zur Nutzung durch Studierende bei der Studierendenschaft oder beim Eventmanagement beantragt werden. Da die HU Berlin nicht über ein zentrales Raumbuchungsmanagement-System verfügt, erfolgt die Raumbuchung und –vergabe dezentral bzw. nach Standorten organisiert.

Zur Technischen Universität Berlin (TU) liegen folgende Informationen vor: Gewählten Gremienmitgliedern hochschulpolitischer Gruppen (v.a. Studierende) werden auf Grundlage der Regelung zur Unterstützung der Gremientätigkeit Räume zur Verfügung gestellt. Weitere Raumvergabe an die Studierendenschaft und an registrierte Vereinigungen (Gruppierungen, die das Gemeinschaftsleben der Hochschulmitglieder im Sinne der Aufgaben von Hochschulen nach § 4 BerIHG fördern) erfolgt über das Team Eventmanagement sowie über einige wenige dauerhafte Vergaben an studentische Sozialräume. Für Veranstaltungen gilt die Hausordnung sowie ein Merkblatt zur Durchführung von Events.

3. Trifft es zu, dass eine Anfrage für einen Raum für eine Veranstaltung der studentischen Gruppe „Decolonise HU Berlin“ an der Charité Berlin abgelehnt wurde?
4. Wenn ja, welche Hintergründe hatte diese Ablehnung?
5. Wie bewertet der Senat diese Ablehnung?

Zu 3., 4. und 5.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

6. Trifft es zu, dass eine Anfrage für einen Raum für eine Veranstaltung der studentischen Gruppe „Decolonise HU Berlin“ an der HU Berlin - nach der Ablehnung an der Charité Berlin - zugesagt wurde?
7. Wenn 6. ja, wieso?
8. War das Präsidium der HU Berlin mit dieser Frage befasst, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Informationsstand (z.B. vorherige Ablehnung durch die Charité) beriet und entschied das HU-Präsidium?

Zu 6., 7. und 8.:

Nach Erkenntnissen des Senats gab es an der HU Berlin im November 2025 einen Raumbuchungsvorgang hinsichtlich einer Veranstaltung der genannten studentischen Gruppe.

Nach Kenntnisstand des Senats erfolgte die Raumbuchung ordnungsgemäß über den Allgemeinen Studierendenausschuss der HU Berlin (= RefRat), der in erster Instanz für die Einhaltung der Regelungen zur Raumnutzung verantwortlich zeichnet. Dazu zählt, dass die jeweilige Veranstaltungsleitung dafür Sorge trägt, dass ein respektvoller Austausch unterschiedlicher Positionen und Perspektiven bei einer Veranstaltung gewährleistet ist.

Hinsichtlich des Entscheidungsfindungsprozesses im Präsidium der HU Berlin in der genannten Angelegenheit liegen dem Senat keine Informationen vor.

9. Wie bewertet der Senat diesen Vorgang, insbesondere im Lichte der vorherigen Ablehnung des Raums für die Gruppe?

Aus Sicht des Senats ist es grundsätzlich nicht zu beanstanden, dass die Leitungen unterschiedlicher Einrichtungen unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Situationen zu unterschiedlichen Bewertungen und Entscheidungen kommen.

10. Wie bewertet der Senat die studentische Gruppe „Decolonise HU Berlin“?

Zu 10.:

Die genannte Gruppe wird aufgrund von Verlautbarungen in den Sozialen Medien dem israelkritischen Protestspektrum an den Berliner Hochschulen zugerechnet.

11. Ist dem Senat bekannt, ob die studentische Gruppe „Decolonise HU Berlin“ oder dieser Gruppe zurechenbare Personen an den diversen Besetzungen an Berliner Hochschulen beteiligt gewesen sind?

Zu 11.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

12. Liegen der HU Berlin Raumträge der Initiative „Decolonise HU Berlin“ vor?

Zu 12.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

13. Welche Erwartungen hat der Senat bei Raumträgen dieser Gruppe?

Zu 13.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

14. Wie viel Geld oder sonstige Zuwendungen - etwa in Sachmitteln, Raumvergaben, etc. - erhielten welche Gruppen von den Studierendenschaften von HU, FU und TU Berlin im Zeitraum von 2023 bis heute? Bitte aufschlüsseln nach Gruppe, Datum bzw. Zeitraum, Anlass, Rechtsgrundlage, Beschlussgremium, Zuwendungsart und -höhe.
15. Hat es bezüglich dieser Zuwendungen rechtsaufsichtliches Einschreiten der Hochschulleitungen gegeben? Bitte ggf. ausführlich aufschlüsseln?
16. Werden diese Zuwendungen, etwa ab einer bestimmten Höhe, obligatorisch oder stichprobenartig oder in sonstiger Weise rechtsaufsichtlich geprüft?
17. Wie bewertet der Senat die Zuwendungen im Einzelnen?

Zu 14., 15., 16. und 17.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 23. Dezember 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege